

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **10.11.2016**
Ort der Sitzung: Jugendheim B@mm Hoch 3
Mühlenstr. 19, 41363 Jüchen
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Benedikt Obst
3. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

4. Herr Wolfgang Kaisers

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Dirk Rosellen

• beratende Mitglieder

8. Frau Margit Kalthoff

• stellvertretende beratende Mitglieder

9. Herr Harald Holler
10. Herr Reiner-Jürgen Lange

11. Herr Ulrich Menn
12. Herr Franz-Josef Rytlewski

• **Verwaltung**

13. Herr Andreas Bendt
14. Herr Antonius Berheide
15. Herr Reinhard Giese
16. Frau Natalia Jefimenko
17. Frau Marion Klein
18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
19. Frau Katrin Zajfert

• **Schriftführer**

20. Herr Karsten Troppenz

• **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

21. Frau Meike Braß
22. Frau Margareta Görris

• **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

23. Frau Anna Karina Bode
24. Herr Stefan Bredt
25. Herr Dekan Ulrich Clancett
26. Herr Christian Lente
27. Herr Martin Limbach

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Eröffnung der 7. Sitzung	4
1.1.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder durch den Vorsitzenden.....	4
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.3.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	5
2.1.	Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen Vorlage: 51/1669/XVI/2016.....	5
2.2.	Förderung des Erweiterungsbaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen Vorlage: 51/1655/XVI/2016	6
2.3.	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jüchen, Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath Vorlage: 51/1649/XVI/2016.....	7
3.	Hilfe zur Erziehung – Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen	7
3.1.	Erhöhung des Ansatzes für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V Vorlage: 51/1698/XVI/2016.....	7
3.2.	Unterhaltsvorschussleistungen Vorlage: 51/1662/XVI/2016.....	8
4.	Kreisentwicklungskonzept	9
4.1.	Familienfest Vorlage: 51/1702/XVI/2016	9
4.2.	Freizeitführer für Familien im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/1703/XVI/2016	9
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	10
5.1.	Ferienaktion Vorlage: 51/1704/XVI/2016.....	10
6.	Mitteilungen der Verwaltung	10
7.	Anfragen	10
8.	Verschiedenes	11

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 7. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 07. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich Herr Rosellen für die Gastfreundschaft und gab das Wort an Herrn Thomas Sablotny, den Leiter der Jugendeinrichtung B@mm und geschäftsführenden Gesellschafter der Firma hoch 3, die gleichzeitig auch Träger der Jugendeinrichtung ist, weiter. Herr Sablotny begrüßte den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten des Jugendheims B@mm und stellte den Träger und im speziellen das Programm und die Angebote des Jugendheims anhand einer Power Point Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt erklärte Herr Sablotny, dass der Zulauf seit der Übernahme des Jugendheims durch hoch 3 stetig zugenommen hat. Die Angebote sprechen sich unter den Kindern und Jugendlichen herum.

1.1. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder durch den Vorsitzenden

Protokoll:

Herr Harald Holler für die AWO und Herr Franz-Josef Rytlewski für die Kreispolizeibehörde Neuss wurden als Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.3. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 06. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 16.06.2016 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

Vorlage: 51/1669/XVI/2016

Protokoll:

Herr Berheide berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen. Dieser Zwischenbericht sei notwendig gewesen, weil der Bedarf für Kindertagesbetreuung seit einiger Zeit stark ansteige und entsprechende Maßnahmen baulicher Art zu realisieren seien.

Er teilte die Gründe für den steigenden Bedarf, insbesondere die Planung, Erschließung und rasante Bebauung von Neubaugebieten im kompletten Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes, den Zuzug von Familien mit Kindern in bereits vorhandenen Wohnungsbestand, die steigende Geburtenrate, die wachsende Zahl an Flüchtlingskindern, sowie den insgesamt steigenden Bedarf an U3 Betreuungsplätzen, mit. Außerdem informierte er über die konkreten Bedarfszahlen, sowie über die geplanten Baumaßnahmen. Von ihm gehaltene Power Point Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Becker erkundigte sich, ob Kindertagesstätten in den Neubaugebieten bereits eingeplant seien. Herr Berheide bestätigte dies für die Kommunen Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen und ergänzte, dass die Fördermittel für den Bau der Einrichtungen bereits zur Verfügung ständen.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt teilte Herr Berheide mit, dass der absehbare Bedarf durch die Bebauung und Erschließung der Neubaugebiete durch die Neubauten der Kindertageseinrichtungen gedeckt sei. Diese böten teilweise auch die Möglichkeit zur baulichen Erweiterung um auf die zukünftigen Bedarfslagen reagieren zu können. Die Höhe der Förderung durch Landesmittel im Bereich der U3 Betreuung, sowie durch Mittel aus dem Betreuungsgesetz, belaufe sich auf 20.000 € pro Platz, somit insgesamt auf 643.000 € bei einer Gesamtinvestition in Höhe von ca. 3.100.000 € (20 %).

Abschließend äußerte sich Herr Clancett zum Zuzug in den vorhandenen Wohnungsbestand. Dieser erfolge wellenförmig. Junge Familien mit Kindern übernehmen die Wohnungen und Häuser der nunmehr älteren Bevölkerung.

Der Kreisjugendhilfeausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und fasste anschließend den folgenden Beschluss:

JhA/20161110/Ö2.1

Beschluss:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung des Jugendamtes zur Kenntnis.

- Er beauftragt die Verwaltung weitere Planungsgespräche mit den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich zu führen um Plätze für Kinder unter und über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.
- Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Kindertagespflege durch die Anwerbung von Kindertagespflegepersonen und die Schaffung von weiteren Großtagespflegestellen auszubauen.

2.2. Förderung des Erweiterungsbaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen Vorlage: 51/1655/XVI/2016

Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, dass zu den Tagesordnungspunkten 2.2 und 2.3 bisher kein konkreter Beschlussvorschlag vorlag, da zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern stattgefunden haben. Inzwischen liegen die Bewilligungsbescheide bezüglich der Fördergelder und das Abstimmungsergebnis mit den Bürgermeistern vor, so dass die Beschlussvorschläge als Tischvorlage nachgereicht wurden. Er ergänzte, dass die Finanzierung der Baumaßnahmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, zunächst als überplanmäßige Ausgabe vorgenommen werden soll. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen über die Spitzabrechnung auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Herr Rosellen fasste zusammen, dass es bei der bisherigen Art der Finanzierung bleibe und ließ über den neu vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20161110/Ö2.2

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung von notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kreishaushaltes 2016/17 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Produktbereich 060 361 010, Kostenart 7812 00 00“ durch den Kreistag wird der Gemeinde Rommerskirchen auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer dritten Gruppe der Gruppenform III an der Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 153.270,50 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 306.541,00 € gewährt.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

2.3. Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jüchen, Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath Vorlage: 51/1649/XVI/2016

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20161110/Ö2.3

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung von notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kreishaushaltes 2016/17 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Produktbereich 060 361 010, Kostenart 7812 00 00“ durch den Kreistag wird der Gemeinde Jüchen auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf der Bahnstr. 49 in Jüchen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 898.550,00 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.797.101,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

3. Hilfe zur Erziehung – Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen

3.1. Erhöhung des Ansatzes für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V Vorlage: 51/1698/XVI/2016

Protokoll:

Herr Lonnes informierte die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses, dass man über den Tagesordnungspunkt 3.1, anders als geplant, heute nicht beschließen solle. Die Maßnahme sei Gegenstand einer Rechnungsprüfung geworden und der Bericht des Rechnungsprüfungsamts liege noch nicht vor. Er schlug vor den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, um dann auch über die Ergebnisse der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt informieren zu können.

Der Kreisjugendhilfeausschuss erklärte sich mit der Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung einverstanden.

JhA/20161110/Ö3.1

3.2. Unterhaltsvorschussleistungen

Vorlage: 51/1662/XVI/2016

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende Herr Dirk Rosellen zunächst auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Anschließend gab er das Wort Frau Klein, die über die Unterhaltsvorschussleistungen informierte. Zwar handelt es sich bei dem Bereich Unterhaltsvorschuss um einen Teilaspekt der alltäglichen Arbeit beim Kreisjugendamt Neuss, aber auch dieser werde im Rahmen des Qualitätsmanagements Teil eines Verbesserungsprozesses. Dies umfasse unter anderem auch die Ausarbeitung eines Leitfadens, den man nun dem Kreisjugendhilfeausschuss präsentieren könne. Frau Klein ergänzte, dass ab dem 01.01.2017 umfassende Änderungen beim Unterhaltsvorschuss geplant seien. Die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren, sowie die bisherige Altersgrenze von 12 Jahren falle weg, was, je nach Fallkonstellation, einer Verdreifachung der maximalen Bezugsdauer entsprechen kann. Dies sei mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich, in wie vielen der derzeit vorhandenen Heranziehungsfällen man noch mit Einnahmen vom unterhaltspflichtigen Elternteil rechnen könne. Frau Klein antwortete, dass die Zahlen dazu als Anlage zur Niederschrift gereicht werden sollen.

Auf Nachfrage von Herrn Holler antwortete Frau Klein, dass auch für die sogenannten Discokinder, bei denen die Väter aufgrund der Umstände unbekannt seien, das Kreisjugendamt Unterhaltsvorschuss gewähre. Die Zahl dieser Fälle sei jedoch eher gering.

Herr Troppenz ergänzte auf weitere Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, dass der Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen bei solchen Fällen von der Glaubwürdigkeit der Umstände abhängig gemacht werde. Stellt sich heraus, dass die Mutter die erforderlichen Angaben zum Vater bewusst verschweige, kann der Unterhaltsvorschuss versagt oder bereits erbrachte Leistungen von der Mutter zurückgefordert werden.

JhA/20161110/Ö3.2

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Leitfaden zum Unterhaltsvorschuss zur Kenntnis.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Familienfest

Vorlage: 51/1702/XVI/2016

Protokoll:

Unter Bezug auf die Sitzungsvorlage, berichtete Herr Giese über das siebte Familienfest auf dem Dycker Feld bei Schloss Dyck in der Gemeinde Jüchen am 18.09.2016. Neben der Zahl von über 16.000 Besuchern, mehr als 800 Ehrenamtlern, 142 Erlebnisstationen, sowie zahlreicher Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, der gesamten Kreisverwaltung, sowie anderer öffentlichen Einrichtungen, informierte er auch über die Planung und Ausführung des Sicherheitskonzeptes.

Herr Wappenschmidt bedankte sich für das gelungene Familienfest. Bereits seit der Einführung unterstreiche das Familienfest in besonderem Maße die Familienfreundlichkeit des Rhein-Kreises Neuss. Dies würde unter anderem auch durch die konstant hohe Zahl der Besucher bestätigt.

JhA/20161110/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

4.2. Freizeitführer für Familien im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 51/1703/XVI/2016

Protokoll:

Frau Klein wies auf die in der Sitzung ausgelegten Freizeitführer für die Gemeinde Rommerskirchen hin, welche gerade frisch veröffentlicht wurden. Kreisweit fehlten somit nur noch die Freizeitführer für Meerbusch und Neuss, welche noch folgen werden. Die Freizeitführer seien bei den Bürgern sehr beliebt und würden gut von der Bevölkerung angenommen. Das Angebot sei modern und spreche, dank Aktivitäten wie einer Rally und Geocaching, auch das junge Publikum an. Sie sprach ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes aus, die sich trotz einer hohen generellen Arbeitsbelastung, mit viel Engagement der Erstellung des Freizeitführers gewidmet hätten.

Auch Herr Wappenschmidt sprach der Verwaltung seinen Dank aus. Er lobte vor allem die Förderung der lokalen Freizeitangebote und Freizeitmöglichkeiten, die ansonsten eher in Vergessenheit geraten würden.

JhA/20161110/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Ferienaktion

Vorlage: 51/1704/XVI/2016

Protokoll:

Herr Bendt berichtete über die Ferienaktion „Starke Kids im Element“, die im Jahr 2016 in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen stattgefunden hat. Pro Ferienwoche hätten ca. 100 bis 120 Kinder teilgenommen und es wurden Projekte und Experimente rund um die Themen Erde, Wasser, Feuer und Luft durchgeführt. Zur Veranschaulichung wurde ein Video über die Ferienaktion gezeigt.

Außerdem wurde in Kleinenbroich eine spezielle Ferienaktion für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren durchgeführt. Bilder dazu wurden im Rahmen einer Power Point Präsentation gezeigt.

Frau Zajfert berichtete im Anschluss, ebenfalls anhand einer Power Point Präsentation, über die Internationale Jugendbegegnung, die 2016 im Rhein-Kreis Neuss stattgefunden hat. Im nächsten Jahr finde die Jugendbegegnung wieder in Polen statt.

JhA/20161110/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortbeiträge.

7. Anfragen

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortbeiträge.

8. Verschiedenes

Protokoll:

Da auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen die Sitzung um 18:50 Uhr.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung

Bedarfsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 10.11.2016 in Jüchen

- ✓ Die Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die einen Anspruch gemäß § 24 SGB VIII auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben steigt erheblich.

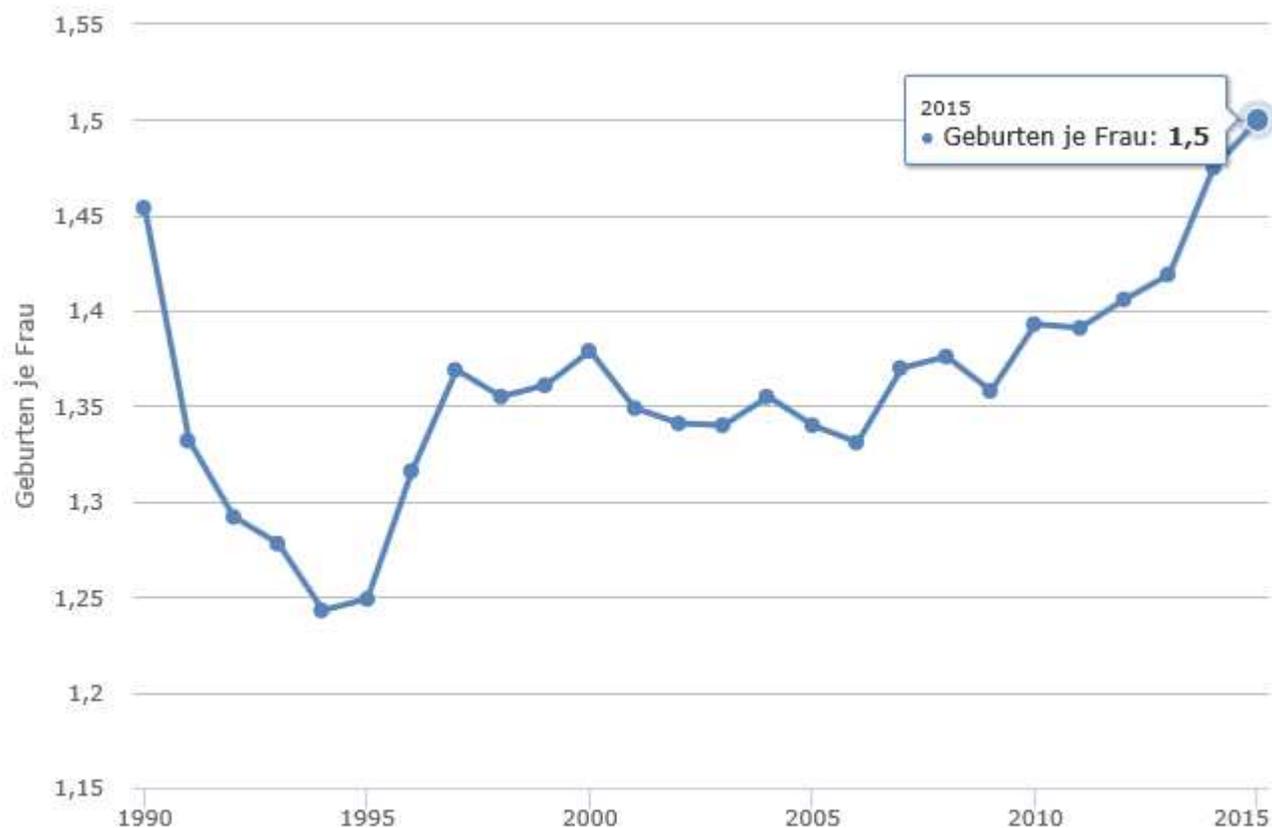
- ✓ Gründe für den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen:
 - Planung, Erschließung und rasante Bebauung von Neubaugebieten in den drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich. Dadurch bedingt ziehen relativ viele Familien mit Kindern im Kindergartenalter in den Zuständigkeitsbereich.

 - Zuzüge von jungen Familien in alten Wohnungsbestand.

 - Steigende Geburtenzahlen / steigende Geburtenrate. Die Geburtenrate ist von 1,38 im Jahr 2012 auf 1,5 im Jahr 2015 angestiegen.

 - Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen.

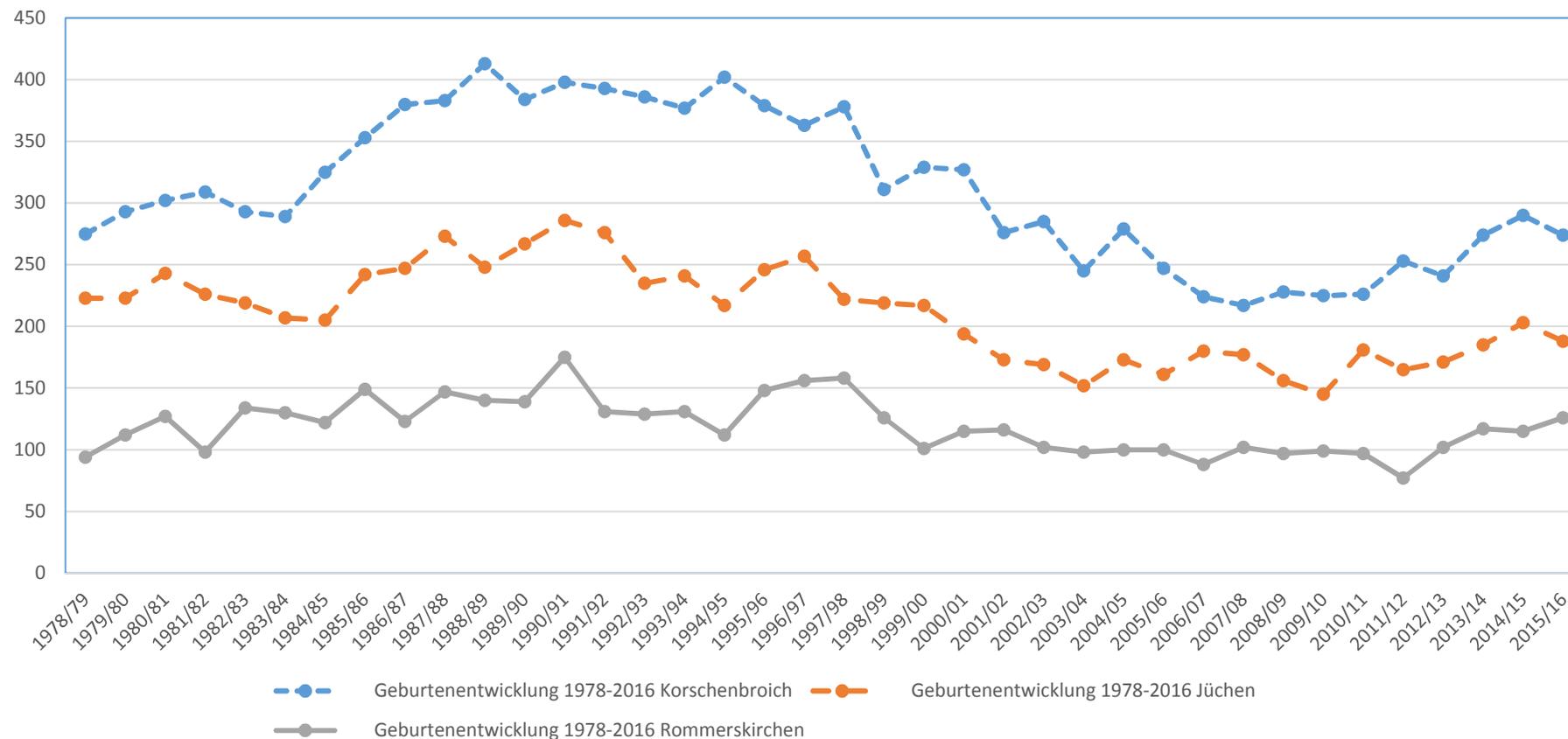
 - Stetig steigender Bedarf in der U3-Betreuung und somit ein steigender Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren.



Quelle: destatis | [Daten](#) Geburtenrate Bundesrepublik 1,5
NRW 1,52

Rund 738.000 Mädchen und Jungen kamen im Jahr 2015 deutschlandweit zur Welt - das waren 23.000 Neugeborene oder 3,2 Prozent mehr als im Jahr 2014

Geburtenentwicklung 1978 bis 2016



Entwicklung der Kinderzahlen vom Kiga-Jahr 2015/16 zum Kiga-Jahr 2016/17

Geburtenentwicklung 2000 - 2016															
Jahr	Korschenbroich				Jüchen				Rommerskirchen						
2000/01	327				194				115						
2001/02	276				173				116						
2002/03	285				169				102						
2003/04	245				152				98						
2004/05	279				173				100						
2005/06	247				161				100						
2006/07	224				180				88						
2007/08	217				177				102						
	Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr				Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr				Anzahl der Kinder im Kindergartenjahr						
		14/15	15/16	16/17		14/15	15/16	16/17		14/15	15/16	16/17			
2008/09	228	256	Differenz 15/16 zu 16/17		156	200	Differenz 15/16 zu 16/17		97	109	Differenz 15/16 zu 16/17				
2009/10	225	277	290		145	195	198		99	113	115				
2010/11	226	263	269	280	+11	181	217	219	226	+ 7	97	110	109	115	+ 6
2011/12	253	287	297	308	+11	165	188	197	200	+ 3	77	101	105	114	+11
2012/13	241	244	253	277	+24	171	189	192	208	+16	102	115	123	125	+ 2
2013/14	274		292	320	+28	185		195	208	+13	117		127	136	+ 9
2014/15	290			316	+26	203			215	+12	115			124	+ 9
2015/16	274				188				126						
	36 U3 + 54 U3-Kinder = 100				26 Ü3 + 25 U3-Kinder = 51				19 U3 + 18 U3-Kinder = 37						

	Jüchen		Korschenbroich		Rommerskirchen	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
versorgungsberechtigte Kinder						
zum 01.08.2016	607	639	905	900	378	365
Anzahl Plätze	218	593	308	820	140	344
		-46		-80		-21
Versorgungsquote in %	35,91	92,80	34,03	91,11	37,04	94,25
Anzahl der geplanten Wohneinheiten	15		20		10	
zum 01.08.2017		642		922		396
Anzahl der Plätze		593		839		362
		-49		-83		-34
Versorgungsquote in %		92,37		91,00		91,41
Anzahl der geplanten Wohneinheiten	40		80		30	
Zum 01.08.2018		644		924		403
Anzahl der Plätze		593		839		362
		-51		-85		-41
Versorgungsquote in %		92,08		90,80		89,83
Anzahl der geplanten Wohneinheiten	40		80		30	
Zum 01.08.2019		623		929		392
Anzahl der Plätze		593		839		362
		-30		-90		-30
Versorgungsquote in %		95,18		90,31		92,35
Anzahl der geplanten Wohneinheiten	40		80		10	

Neubaugelbiete in

✓ Jüchen

- im Bereich Hochneukirch, Holz und Otzenrath entstehen insgesamt 180 Wohneinheiten. Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre

✓ Korschenbroich

> Korschenbroich-West

- Niers-Aue Süd, bis zu 240 Wohneinheiten, Erschließung ab 2017
- Niers-Aue Nord, bis zu 240 Wohneinheiten, Erschließung voraussichtlich ab 2027

> Kleinenbroich,

- Erweiterung „Holzkamp“ mit ca. 90 Wohneinheiten, Baubeginn?
- Carbonnstr. Mit ca. 20 Wohneinheiten, Baubeginn?

> Glehn,

- Körschgensweide mit ca. 60 Wohneinheiten, Baubeginn?

✓ Rommerskirchen,

- Weitere Ausbaustufe Nettlesheimer Weg mit 60 Wohneinheiten, Baubeginn 2017

- ✓ Die Schließung von Baulücken oder sonstige Baumaßnahmen sind in der Aufstellung nicht enthalten

Notwendige Maßnahmen

✓ Jüchen

- Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich Hochneukirch, Otzenrath und Holz mit 3 Gruppen (12 Plätzen U3 sowie 53 Plätze Ü3)

✓ Korschenbroich

- Niers-Aue: Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen

➤ Kleinenbroich

- Mindestens 4 Gruppen der Gruppenform I mit je 5 U3 und 15 Ü3-Plätzen sind notwendig

➤ Glehn

- 2 oder 3 zusätzliche Gruppen der Gruppenform I sind notwendig, sollte das geplante Neubaugebiet realisiert werden

✓ Rommerskirchen

- Eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform III

Geplante Maßnahmen

- ✓ Jüchen
 - Neubau einer Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen, Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath
 - Kosten: 1.940.000,00 €

- ✓ Korschenbroich
 - Anbau einer fünften Gruppe an die Kindertageseinrichtung „Josef-Thory-Straße“ in Kleinenbroich
 - Kosten: 800.000,00 €

- ✓ Rommerskirchen
 - Anbau einer dritten Gruppe an die Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg
 - Kosten: 380.000,00 €



**Vielen Dank
für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

Tischvorlage zur Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 10.11.2016

Beschlussempfehlung zu TOP 2.2

Förderung des Erweiterungsbaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Genehmigung von notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kreishaushaltes 2016/17 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Produktbereich 060 361 010, Kostenart 7812 00 00“ durch den Kreistag wird der Gemeinde Rommerskirchen auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer dritten Gruppe der Gruppenform III an der Kindertageseinrichtung Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 153.270,50 € zu anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 306.541,00 € gewährt.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Beschlussempfehlung zu TOP 2.3

Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Jüchen, Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath

Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Genehmigung von notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kreishaushaltes 2016/17 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Produktbereich 060 361 010, Kostenart 7812 00 00“ durch den Kreistag wird der Gemeinde Jüchen auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf der Bahnstr. 49 in Jüchen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 898.550,00 € zu anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.797.101,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Ergänzungen zu TOP 3.2 der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 10.11.2016

Realisierbarkeit von übergeleiteten Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Heranziehung bei Unterhaltsvorschussleistungen

Die Heranziehungsfälle umfassen sowohl Fälle, in denen laufende Zahlungen erfolgen, als auch die Fälle, in denen Elternteile Zahlungen nicht auf einmal leisten können / konnten und diese Rückstände – oft über mehrere Jahre – in monatlichen Raten zahlen.

Die zur Zahlung angeordneten Sollstellungen werden regelmäßig komplett bedient.

Anzahl der Fälle:

Jahr	Leistungsempfänger insg.	Heranziehungsfälle	Rückholquote
2015	271	695	25
2014	273	680	23
2013	259	541	26
2012	283	730	27
2011	288	682	23

Die Rückholquote entspricht den realisierbaren übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.